

Das Urteil Riedel-Guala kassiert

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **7 (1931)**

Heft 29

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-752985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Antonia Guala, durch die fünfjährige Haft arg mitgenommen und durch die Bangnis der letzten Tage über das Schicksal des Revisionsbegehrens zermürbt, erhält von ihrem Verteidiger Dr. Rosenbaum (Zürich) die freudige Mitteilung von der Kassation des Urteils ...

... zu ihrer großen Enttäuschung schließt diese Kassation nicht die sofortige Freilassung in sich, sondern die Gefangenen sollen weiter in Untersuchungshaft behalten werden

Bern, Freitag, 10. Sult 1931

Das Urteil Riedel-Guala fassiert

Die Verurteilten wieder in Untersuchungshaft

Am Donnerstag vormittag ist der aus den sieben Oberrichtern Ernst (Präsident), Bagner (Referent), Bäschlin, Marti, Rodel, Feuz und Coment zusammengelegte Kassationshof des bernischen Obergerichts zur Behandlung des Gesuchs von Dr. Riedel um die Aufnahme des Verfahrens (Revisionsgesuch) zusammengetreten.

Aufnahmen für die «Zürcher Illustrierte» von P. Senn



Die Frauenstrafanstalt Hindelbank, wo Antonia Guala inhaftiert war. In diesem Gefängnis gibt es für die Gefangenen keine Einzelzellen, sondern nur gemeinsame Ess-, Schlaf- und Arbeitsräume. Unter dieser unmodernen Art des Strafvollzuges scheint Fräulein Guala besonders gelitten zu haben

Ausschnitt aus dem «Bund»



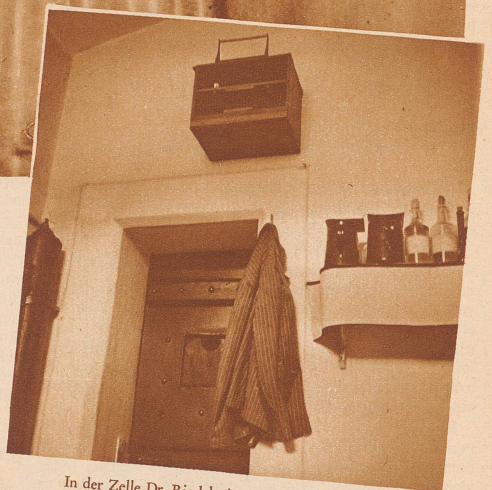
Dr. Riedel im Gespräch mit seinem Verteidiger Fürspreh Roth, Bern, der ihm die erlösende Botschaft der Urteilkassation überbracht hat. Nachdem der Kassationshof sich nicht entschließen konnte, die Gefangenen sofort auf freien Fuß zu setzen, ist zu hoffen, daß die nunmehr zuständige Untersuchungsinstanz in Bälde ihre gänzliche Freilassung verfügen werde



Im ganzen Kanton Bern und darüber hinaus hat der Riedel-Guala-Prozeß zu allerlei Erörterungen und Kommentaren Anlaß gegeben. Dieser Wegknecht, um seine Meinung befragt, antwortete ganz kurz: «i sägi nüt»!

niemals aufgehört, mächtig Staub aufzuwirbeln. Das Urteil lautete gegen beide Angeklagte auf 20 Jahre Zuchthaus. Zwanzig Jahre Zuchthaus, das bedeutet Vernichtung. Niemand haben die beiden Verurteilten aufgehört, ihre Unschuld zu beteuern, aber fünf Jahre hat es gedauert, bis die Gerichtsbehörden endlich dem Druck der öffentlichen Meinung nachgaben und dem Revisionsbegehren entsprachen. Die immerwährende Unschuldbeteuerung der Verurteilten war nicht Motiv genug zur Revision, jedoch: auch das Ergebnis der gerichtsmedizinischen Expertise von 1926 ist auf Grund neuerer Forschungen erheblich erschüttert. Die Voraussetzungen zur nochmaligen Ueberprüfung des Falles durch die übergeordnete Gerichtsinstanz sind mehrfach gegeben. Am 9. Juli hat das bernische Obergericht das Burgdorferurteil von 1926 kassiert und dem Revisionsbegehren entsprochen. Noch einmal haben die Geschworenen freie Bahn. Noch einmal soll die tragische, unheimliche Geschichte im Arzthaus von Langnau beurteilt werden. Alle die Tausende, die nie vollkommen von der Schuld der beiden Verurteilten überzeugt werden konnten, erleben die große Befriedigung, daß der ganze Fall noch einmal unter einer neuen, inzwischen eingeführten Strafprozeßordnung und von einem neugebildeten Geschworenengericht überprüft werden soll. Dieser neue Prozeß findet vermutlich im Spätherbst statt.

Am 28. Juli 1926 wurden der Arzt Dr. M. Riedel und Fräulein Antonia Guala in Langnau vom bernischen Geschworenengericht in Burgdorf wegen Giftmord, gemeinsam begangen an der Gattin Riedels, zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt. Dieses Urteil, rein auf Indizien aufgebaut, war der Abschluß einer Familientragödie, die im Kanton Bern und weit darüber hinaus mit fieberhafter Anteilnahme vom Volke verfolgt und auf mancherlei Art kommentiert wurde. Ganz allgemein gesprochen wird die Justiz in unserm Lande vorbildlich gehandhabt. Dieser Fall Riedel-Guala aber hat, seitdem er besteht,



In der Zelle Dr. Riedels in der Strafanstalt Thorberg

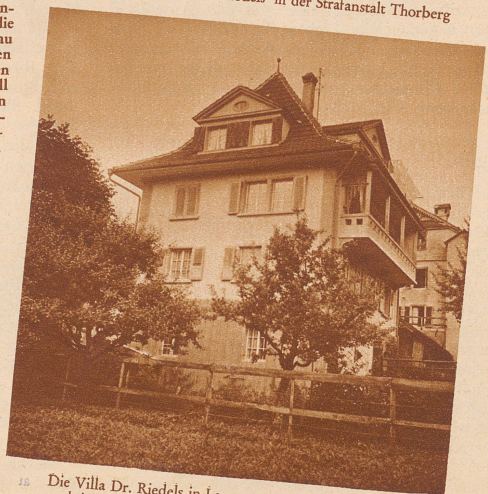


Einst: Schöner, bernischer Herrenlandstiz. Jetzt: Kantonale Strafanstalt.

Das Zuchthaus von Thorberg, wo Dr. Riedel seine Strafe verbüßte



«Herr Dr. Riedel hat sich immer korrekt verhalten». Ausspruch dieses Wärters aus der Strafanstalt Thorberg



Die Villa Dr. Riedels in Langnau, wo er bis 1926 als Arzt praktizierte und die unheimliche Geschichte sich ereignete